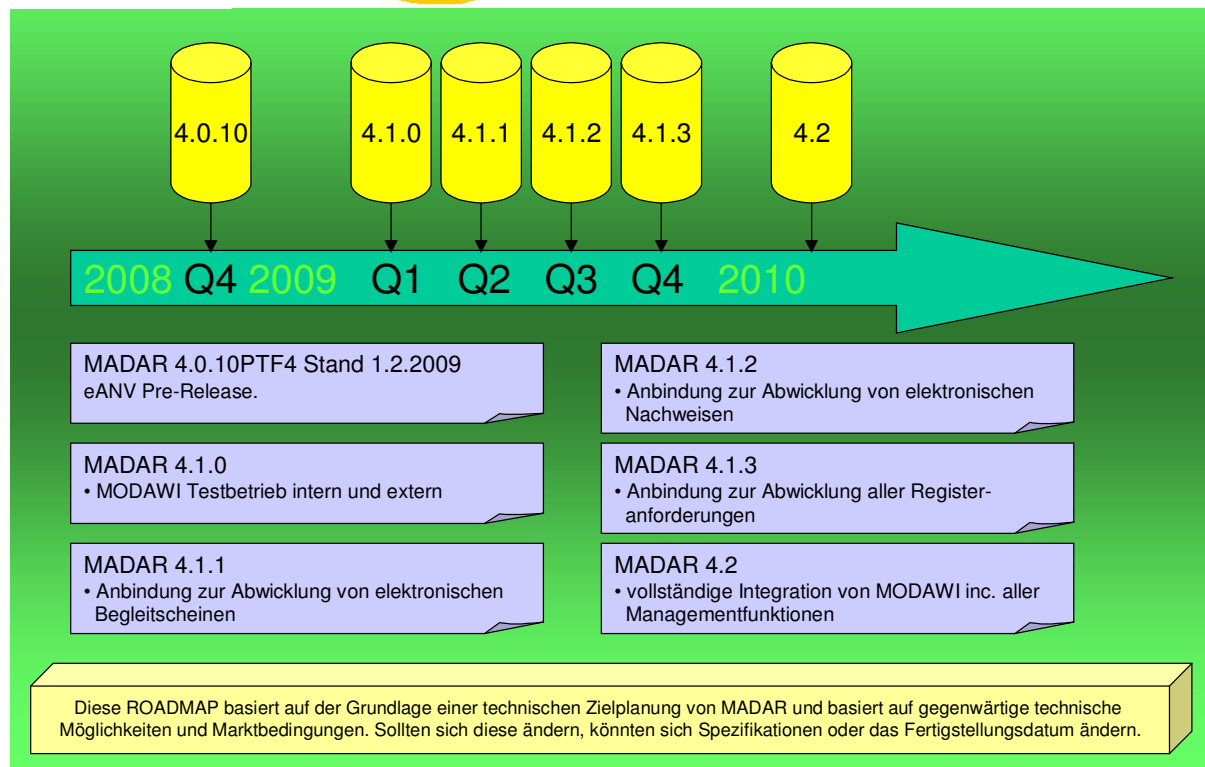




## MADAR Releaseplanung zur Abwicklung des eANV

ÖKODATA hat sich für die bewährte eANV Lösung MODAWI von Consist-ITU als Middleware zur Umsetzung der elektronischen Abfallnachweisverordnung entschieden. Die 2009-Releaseplanung beinhaltet eine schrittweise Einführung dieses Verfahrens. Dieses gibt den Kunden die nötige Sicherheit für einen erfolgreichen Start in April 2010.



**Aktuelles Release : 4.0.10PTF4**

**Stand 1.2.2009**



## **MADAR Stand**

### **4.0.10 ist das eANV Pre-Release.**

Alle weiteren Installationen benötigen im Vorfeld ein Upgrade auf 4.0.10. Hier werden in der Datenbank alle notwendigen, eANV relevanten Anpassungen durchgeführt.

Dieses ist Grundlage zur Aktivierung der Middleware MODAWI ab Version 4.1

### **4.1.0 MODAWI Testbetrieb intern und extern**

- Verbindung der einzelnen Einheiten untereinander und mit der ZKS

➔ **31.03.2009**

### **4.1.1 MODAWI Anbindung zur Abwicklung von elektronischen Begleitscheinen**

- EN+SN Begleitschein in allen Rollen

- Empfang + Versand der elektronischen Begleitschein an beteiligte Partner

- Signatur mit SecCommerce

➔ **30.06.2009**

### **4.1.2 MODAWI Anbindung zur Abwicklung von elektronischen Nachweisen**

- EN+SN in allen Rollen inc. Signatur

- Empfang + Versand der elektronischen Nachweise an beteiligte Partner

➔ **30.09.2009**

### **4.1.3 MODAWI Anbindung zur Abwicklung aller Registeranforderungen**

- Bereitstellung der Registeranforderungen

➔ **30.11.2009**

### **4.2 vollständige Integration von MODAWI inc. aller Managementfunktionen.**

- Abbildung des gesamten Funktionsumfangs MODAWI

- optimierter Administratorprozess zur serverseitigen Visualisierung und Management aller Kommunikationsprozesse

➔ **01.01.2010**

Alle oben genannten Zeiten sind abhängig von der Produktivsetzung der ZKS.

Ein Zeitplan dazu ist vom BDE veröffentlicht :

02.-07.03.2009	Cebit in Hannover, bis hier soll die Abnahme der ZKS erfolgt sein
01.04.2009	wahrscheinliche Produktivschaltung der ZKS
01.07.2009	Einbindung erster Kunden in den Testbetrieb (unter Voraussetzung der Erfüllung der ersten beiden Meilensteine (Cebit, Produktivschaltung))
bis 31.03.2010	freiwillige elektronische Nachweisführung mit Zustimmung der zuständigen Behörde
ab 01.04.2010	verbindliche Anwendung des elektronischen Verfahrens für Entsorger, Erzeuger und Beförderer
ab 01.02.2011	Erzeuger und Beförderer müssen elektronisch signieren können

gez. André Geldern, Achim Sturm